



Seit Jahren wehrt sich die Schweiz gegen eine Umarmung der EU. Mit diesem Plakat macht die Schweizer SVP Stimmung gegen die EU.

## 191,3 Milliarden Euro

erhält Italien an EU-Hilfsgeldern für den Wiederaufbau. Es ist dies die höchste Summe von allen EU-Ländern. 68,9 Milliarden davon sind Zuschüsse. Dazu bekommt Italien 27,4 Milliarden Euro an Arbeitsmarkthilfen. Der „Recovery Plan“ soll das italienische Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 3 Prozentpunkte steigen lassen.

# Draghi stellt Hilfsplan vor

WIEDERAUFBAU: Rom erhält 191,3 Mrd. Euro – Bahnstrecke Brenner-Verona soll modernisiert werden

ROM (mit). Italien will die Gelder des Wiederaufbauprogramms „Recovery Plan“ zur Förderung großer Infrastrukturprojekte nutzen. Teil davon wird der Modernisierung des Bahnnetzes dienen. Damit soll die Zahl der Passagiere auf Schiene um 10 Prozent und der Waren um 30 Prozent steigen, geht aus dem Entwurf für den „Recovery Plan“ hervor, den der Ministerrat heute (Samstag) verabschiedet.

25 Milliarden Euro sollen in den nächsten Jahren dem Bahnsystem zufließen, das „moderner, digitaler und nachhaltiger“ werden soll. Investiert wird nicht nur in Hochgeschwindigkeit, sondern auch in regionale Bahnlösungen. Davon soll auch die Strecke Brenner-Verona profitieren, geht aus dem Plan hervor. Vorgesehen ist außerdem das Restyling von 48 Bahnhöfen, geht aus dem Entwurf hervor, der kommende Woche vom Parlament verabschiedet werden muss.

Italien wird 30 Prozent der Ressourcen des „Recovery Plans“ - etwa 57 Milliarden - in die Kreislaufwirtschaft, in Müllrecycling und in erneuerbare Energiequellen investieren. Bildung und Forschung erhalten 17 Prozent der Geldmittel, was 31,9 Milliarden Euro entspricht. Der Plan sieht Investitionen in Kindergärten und Bildungsinfrastrukturen vor. 19,1 Milliarden Euro (etwa 10 Prozent) sind für Beschäftigungspolitik vorgesehen. 15,6 Milliarden (etwa 8 Prozent des gesamten Betrags des Recovery Plans) sollen lokalen Gesundheitsdiensten dienen. Das Krankenhausystem soll modernisiert werden. Die Einrichtung eines Spitzenzentrums zur Forschung im Kampf gegen die Epidemien ist geplant.

Um das Wirtschaftswachstum



25 Milliarden Euro sollen in das Bahnsystem fließen – unter anderem soll auch die Bahnstrecke Brenner-Verona modernisiert werden. ANSA/Mourad Balti Touati / Z13



## Schweiz provoziert EU mit Hängepartie um Abkommen

BERN/BRÜSSEL (dpa). Ein fetter EU-Hinterrücken sitzt auf der kleinen Schweiz und zerquetscht sie: Mit so einem Plakat machte die rechte Schweizer Volkspartei (SVP) vergangenes Jahr Stimmung gegen die EU. Ihr Versuch, die Personenfreizügigkeit mit der EU zu begrenzen, scheiterte zwar bei der Volksabstimmung. Aber es „harzt“, wie die Schweizer sagen, gehörig zwischen den Partnern. So will Bern ein mühsam ausgehandeltes Rahmenabkommen zum bilateralen Verhältnis nicht mehr in der vereinbarten Form annehmen. Am Freitag gab es nun ein Krisentreffen zwischen dem Schweizer Präsidenten Guy Parmelin (links) und EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen (r.) in Brüssel. Worum es ging? Ein Überblick:

Abkommen unter einen Rahmenvertrag stellen. Der soll etwa die zügigere Übernahme neuer Rechtsvorschriften regeln sowie die Frage, wer in Streitfällen über die Auslegung von Verträgen entscheidet.

**Die Knackpunkte:** Erstens: Staatshilfen. Schweizer Kantone fürchten, dass ihnen aus Wettbewerbsgründen Steuerbegünstigungen zur Förderung von Firmenansiedlungen verboten werden könnten. Zweitens: die Unionsbürgerrichtlinie. Sie steht zwar gar nicht im Vertrag, aber die Schweiz will trotzdem die Zusicherung, sie nie übernehmen zu müssen. Dann hätten EU-Bürger schneller Zugang zu Schweizer Sozialhilfe. Drittens: Lohnschutz. EU-Handwerker müssen Aufträge in der Schweiz 8 Tage vorher anmelden. Das soll die heimische Wirtschaft mit ihren hohen Löhnen schützen.

**Der Stand nach dem Krisentreffen:** Die Fronten sind verhärtet. Nach Angaben der EU-Kommission machte der Schweizer Bundespräsident bei dem Treffen mit Ursula von der Leyen deutlich, dass sein Land das Abkommen in der ursprünglich ausgehandelten Fassung nicht unterzeichnen will. Zugleich betonte die Brüsseler Behörde, dass die von der Schweiz geforderte Herauslösung von 3 Themen für die EU nicht akzeptabel sei. Sie schlägt deswegen „praxisorientierte Lösungen“ vor, die zum Beispiel aus Zusatzklärungen bestehen könnten.

**Die Beziehungen:** EU-Bürger können problemlos auf den lukrativen Schweizer Arbeitsmarkt, denn es herrscht Personenfreizügigkeit. Die Schweiz hat im Gegenzug gewissen Zugang zum EU-Binnenmarkt. Ende 2019 lebten gut 1,4 Millionen Bürger aus der EU sowie Island und Norwegen in der Schweiz – das waren 16 Prozent der Einwohner. Die Schweiz wickelt 60 Prozent ihres gesamten Handelsvolumens mit der EU ab. Umgekehrt ist die Schweiz für die EU der viertgrößte Handelspartner, nach den USA, China und Großbritannien. Die Beziehungen regeln mehrere bilaterale Abkommen.

**Das Rahmenabkommen:** Die EU will nun alle bilaterale

wieder anzukurbeln, will Italien einige Reformen umsetzen, die von Brüssel seit Jahrzehnten gefordert werden. Für die Umsetzung des Plans innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens sind Ministerien und lokale Behörden unter Aufsicht des Wirtschaftsministeriums verantwortlich. So sollen die öffentliche Verwaltung und die Justiz effizienter werden. Prozeduren für die Vergabe öffentlicher Verträge, sowie Wettbewerbe für die Anstellung von Beamten sollen vereinfacht werden. Im Palazzo Chigi wird ein Büro für die Vereinfachung eingerichtet. Es soll Strategien für die Abschaffung von Gesetzen entwickeln, die das Leben der Bürger, der Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung erschweren.

© Alle Rechte vorbehalten

### STICHWORT

#### EU- Aufbauplan

Die Corona-Pandemie hinterlässt tiefe Spuren in Wirtschaft und Gesellschaft. Um die entstandenen Schäden zu beheben, haben sich EU-Kommission, Europäisches Parlament und EU-Spitzen für einen Aufbauplan geeinigt, der den Weg aus der Krise hin zu einem modernen und nachhaltigeren Europa ebnet. Flankiert von „NextGenerationEU“, dem zeitlich befristeten Aufbau-Instrument, ist der langfristige EU-Haushalt das größte Konjunkturpaket, das je aus dem EU-Haushalt finanziert wurde. Insgesamt stehen für die Erholung Europas



nach Corona 1,8 Billionen Euro bereit. Es soll ein grüneres, stärker digital ausgerichtetes und krisenfestes Europa werden. Aufgrund seiner größeren Flexibilität kann der neue, langfristige Haushalt besser auf unvorhergesehenen Bedarf reagieren. Somit wird er nicht nur den Gegebenheiten von heute, sondern auch den Unwägbarkeiten von morgen gerecht.

### EUROPA-SPLITTER

# Brauchen wir neue Grundrechte?

KAMPAGNE: Ferdinand von Schirach entfacht mit der Petition „Jeder Mensch“ eine neue Debatte

Ferdinand von Schirach, der deutsche Autor von Bestsellern wie „Terror“, „Schuld“, oder „Gott“ ist Erfolg gewöhnt. Nun wirft er seine unbestrittene Öffentlichkeitswirksamkeit in die Waagschale, um nicht unumstrittene Reformen anzustoßen. Die Kampagne „Für neue Grundrechte in Europa“ wurde in weniger als 10 Tagen bereits von knapp 200.000 Menschen unterzeichnet.

Worum geht es? Ferdinand von Schirach gilt als Wunderkind der deutschen Gegenwartsliteratur. Der Staatsanwalt betrat erst als 45-jähriger die Literaturbühne. Nicht viele Jahre danach waren 10 Millionen seiner Bücher verkauft. Nun begibt er sich auf das Parket zivilgesellschaftlicher Politikgestaltung. Mit seinen soeben erschienenen, kaum 5 Millimeter dicken Büchlein „Jeder Mensch“, will er sehr dicke Bretter bohren. Es soll die Europäer davon überzeugen, dass die EU-Grundrechtecharta um 6 Artikel ergänzt werden muss. Dabei geht es um



Ferdinand von Schirach fordert neue Grundrechte.

- 1. Umweltschutz,
- 2. digitale Selbstbestimmung,
- 3. Schutz vor Missbrauch von Algorithmen und ausufernder künstlicher Intelligenz,
- 4. die Verpflichtung von Politikern, die Wahrheit zu sagen und
- 5. den Schutz vor Waren und Dienstleistungen, die unter menschenrechtswidrigen Umständen hergestellt werden.

Wichtigmacherei? Blauäugigkeit? Oder ein großer Intellektueller, der seiner Verantwortung als Meinungsmacher gerecht wird, sich öffentlich engagiert und die Gesellschaft auf Gefahren wie mögliche Lösungsansätze hinweist? Die Meinungen hierzu gehen auseinander. Kein Zweifel kann aber wohl daran bestehen, dass die aufgeworfenen Punkte den Nerv der Zeit treffen. Um nur das Beispiel des Artikel 1 zur Umwelt zu nehmen: Ist es nicht so, dass die Politiker, die uns heute regieren, bereits in ihren Schulzeiten Aufsätze zum Treibhauseffekt

schreiben mussten? 30 Jahre später müssen wir den Eindruck haben, dass die Politik wenig vorangekommen ist. Oder Artikel 5 zur Globalisierung: Ist uns nicht tatsächlich zunehmend bewusst, dass wir auf diesem Planeten letztendlich alle im gleichen Boot sitzen und der Kauf und Gebrauch von Dienstleistungen, die mit Menschenrechtsverletzungen auf anderen Kontinenten verbunden sind, nicht nur ein moralisches Problem sein sollte? Insofern: Das kleine blaue Büchlein hat tatsächlich große Wichtigkeit.

Aber ist eine Änderung der Grundrechtecharta zielführend? Die Gefahr, dass ein bereits in der Form so hoch gehängtes Vorhaben scheitert, ist groß. Aber es wäre wohl unfair, einem Schriftsteller vorzuwerfen, dass er sein Kapital verkürzend und prägnant einsetzt. Wir brauchen nicht unbedingt neue Grundrechte. Aber wir brauchen unbedingt eine ernsthafte und dringliche Diskussion dazu. Denn der Weg ist hier das Ziel!

### 5 FRAGEN AN ...

#### ... Gabriel N. Toggenburg\*



„Dolomiten“: Der „Spiegel“ titelte seinen vernichtenden Kommentar mit „Jeder Mensch braucht kein Mensch“. Ist die Initiative naiv?

Gabriel N. Toggenburg: Gewissermaßen ja. Ein Aufschüttern der Grundrechtecharta bräcete eine Reihe von Komplexitäten mit sich. Aber naiv ist auch diese Kritik. Denn öffentliche Diskussion erzeugt man nun eben mal durch eine Vereinfachung. Ich finde es eine tolle Initiative.

„D“: Nichts zu kritisieren?

Toggenburg: Ich hätte versucht, die vorgeschlagenen Rechte mit all den Diskussionen zu verbinden, die zu entsprechender EU Gesetzgebung bereits stattfinden.

„D“: Was soll das ändern?

Toggenburg: Es würde die Gefahr vermeiden, dass die hier

entstehende politische Energie letztlich in Erfolgslosigkeit verpufft. Man müsste sie umleiten in ein aktives Engagement der Bürger im Zusammenhang mit konkreter Politikgestaltung.

„D“: Welche Politiken?

Toggenburg: Klimaschutzgesetz, Verordnung zur Künstlichen Intelligenz, Lieferkettengesetz, Datenschutz etc.

„D“: Finden Sie alle vorgeschlagenen Rechte überzeugend?

Toggenburg: Bei einem angeblichen Grundrecht darauf, „dass Äußerungen von Amtsträgern der Wahrheit entsprechen“, habe ich Zweifel. „Wahrheit“ ist für einen Juristen ein doch allzu großes Wort. Aber auch hier geht es wohl der Initiative eher um eine sehr notwendige Debatte um Anständigkeit in der Politik. Und das Recht auf korrekte Verwaltung. Und weniger um ein einklagbares Recht auf Wahrheit an sich.

\* Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz